

r.C.44.Bu.111.o. - LF.

ouk

Konferenz vom 24. Juni 1948 im Sitzungssaal
des Post- und Eisenbahndepartements

betreffend Verstaatlichungsmassnahmen in Bulgarien.

Vorsitz: Herr Legationsrat Hofer

Anwesende: Herr Minister von Jenner

Vertreter des Politischen Departements
" " der Handelsabteilung
" " des Vororts
" " der Bankiervereinigung

etwa 30 private Interessenten.

Hofer eröffnet um 10 Uhr die Sitzung, die sich an eine im Februar d.J. abgehaltene Besprechung anlehnt. Wie bekannt ist, wurde in Bulgarien am 27. Dezember 1947 ein Nationalisierungsgesetz erlassen. Die Gesandtschaft in Sofia hat gestützt auf Instruktionen des EPD unverzüglich verlangt, dass das schweizerische Eigentum respektiert und dass den depossedierten Eigentümern bei einer eventuellen Verstaatlichung eine angemessene und effektive Entschädigung entrichtet werde. Die bulgarische Antwort steht immer noch aus. Dagegen ist der Handelsabteilung ein bulgarischer Vorschlag zur Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen zugegangen. Die Handelsabteilung hat erklärt, die Schweiz sei zwar bereit, mit Bulgarien Wirtschaftsverhandlungen aufzunehmen, aber nur unter der Bedingung, dass auch eine Regelung bezüglich der schweizerischen Vermögensinteressen getroffen werde. Es ist noch nicht bekannt, wie die Bulgaren auf diese Stellungnahme reagiert haben.

Seit der letzten Zusammenkunft vom Februar d.J. sind in der Verstaatlichungsfrage verschiedene Neuerungen eingetreten. Ende April 1948 ist in Bulgarien ein Gesetz über die Expropriation von städtischen Grundstücken erlassen worden. Danach kann eine Familie nur eine Wohnung oder ein Haus besitzen, wenn sie das Wohnobjekt wirklich benötigt. Hausbesitz von Eigentümern mit Wohnsitz im Ausland wird also expropriert. Als Entschädigung ist die Uebergabe von Staatsobligationen vorgesehen. Ausserdem lässt das Gesetz



zwischenstaatliche Besprechungen zur Regelung der Einzelfälle zu. Die schweizerischen Interessen sind in Bulgarien bereits angemeldet worden.

In rechtlicher Hinsicht sind folgende Bemerkungen anzubringen. Der Bund vertritt die Interessen der einzelnen Betroffenen auf völkerrechtlicher Basis im Namen und auf Rechnung der Eidgenossenschaft. Man kann von einer Verwaltungsaufgabe sprechen, da der Bund mit den Einzelnen nicht in einem privatrechtlichen Verhältnis steht. Er ist dementsprechend den Einzelnen gegenüber für seine Handlungen auch nicht verantwortlich, was das Bundesgericht in verschiedenen Entscheiden schon bestätigte. Mit Bezug auf die Art und Weise, wie er Verhandlungen führen will, ist der Bund in seinem Entscheid frei. Dabei versteht sich von selbst, dass er alle ihm gutschneidenden Mittel anwenden wird, um zu einer tragbaren Lösung zu gelangen, obwohl er nur sich selbst gegenüber verantwortlich ist. Wenn hinsichtlich der Aufteilung einer eventuell erwirkten Entschädigung das interne Recht keine Vorschriften kennt, ist der Bund frei, die Aufteilung nach Gutdünken vorzunehmen. Gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen mit der Tschechoslowakei und Jugoslawien dürfte eine Fühlungnahme der einzelnen Interessenten mit den bulgarischen Behörden ausser Betracht fallen. Die Anwesenden werden ersucht, sich zu äussern, ob auch nach ihrer Meinung eine Globalentschädigung anzustreben sei.

Besonders schwierig dürfte die Bewertung der Höhe der Entschädigung sein. Es ist fraglich, ob man für die Höhe des Schadens auf die Steuerdeklaration der Vermögensabgabe von 1946 abstellen soll oder auf den Wert der Objekte im Jahre 1939. Diesbezüglich muss ein einheitliches Vorgehen vereinbart werden. Daneben dürfte die Frage des Umrechnungskurses ebenfalls grössere Schwierigkeiten bieten. Ein koordiniertes Vorgehen ist auch hier anzustreben, wobei vielleicht, wie im Falle der Tschechoslowakei, der Clearingkurs als Umrechnungsbasis genommen werden könnte.

Dunant glaubt, dass es nicht möglich sein wird, irgendein Konto für die Zahlung der Entschädigungen zu öffnen, wenn der Wirtschaftsverkehr nicht einen bedeutenden Aufschwung nimmt. Man sollte daher prüfen, ob die von Schweizerbanken verwalteten, in den USA blockierten bulgarischen Dollarguthaben oder aber die von Bulgarien in der Schweiz unterhaltenen Guthaben zur Abgeltung der Entschädigungen herangezogen werden könnten.

Brupbacher (Orient AG. Zürich) meint, ein Aliment für die Zahlung der Entschädigungen aus dem Wirtschaftsverkehr könnte gefunden werden, wenn aus Bulgarien Eier und Tabak in gleich grossen Mengen wie früher importiert würden. Die Bezahlung einer Entschädigung aus Nichtclearingmitteln sei angesichts der schlechten Erfahrungen zwischen Frankreich und Polen nicht anzustreben.

Wenn für den Transfer auf den Clearingkurs abgestellt wird, so müssen die nationalisierten Objekte selbstverständlich zum gegenwärtigen Wert geschätzt werden.

Im übrigen könnte die schon längst fällige Vermögensabgabe jetzt entrichtet werden, weil die schweizerischen Guthaben in Bulgarien nicht mehr gesperrt sind.

Von Jenner: Die bulgarische Regierung hat letzte Woche direkte Entschädigungsverhandlungen mit der PETROLA, einem belgisch-amerikanischen Unternehmen, aufgenommen. Das Resultat ist noch nicht bekannt, doch dürfte es für die Weiterverfolgung unserer Interessen von wesentlicher Bedeutung sein.

Wenn im übrigen auf bulgarischer Seite grosse Geneigtheit für die Intensivierung des Warenverkehrs mit der Schweiz besteht, so rührt das daher, dass eine gute Ernte in Aussicht steht und dass die von Russland gelieferten industriellen Produkte ausgesprochen schlecht sind. Die Ausgangslage für die Wiederaufnahme des Warenverkehrs ist nicht ungünstig, nachdem die alten Clearing-schulden durch die Lieferung von 25 Waggonn Eiern auf die Hälfte reduziert wurden und auf dem KontoBauch bereits eine halbe Million Franken vorhanden sind.

Was die Entschädigung betrifft, sollte unbedingt eine Globallösung in Verhandlungen von Staat zu Staat angestrebt werden, damit die bulgarische Regierung den einzelnen Interessenten nicht gegen andere ausspielen kann. Von besonderem Vorteil dürfte es dabei sein, dass die Zahl der Geschädigten nur klein ist.

Was weiter geschehen soll, kann Herr Minister von Jenner erst sagen, wenn er wieder in Sofia ist.

Zulauf (früherer Direktor der Maritza): Besonders aus den Ausführungen von Herrn Minister von Jenner lässt sich schliessen, dass die Bulgaren auf Lieferungen aus der Schweiz angewiesen sind. Das hat auch mir ebenfalls ein guter Bekannter bestätigt, der in Regierungskreisen in Sofia gehört hat, man wolle keine Verhandlungen wie mit Schweden, das keine Waren nach Bulgarien liefert, weil die Entschädigung für die nationalisierte Zündholzfabrik noch nicht bezahlt ist. Zweifellos ist jetzt der günstigste Moment für zwischenstaatliche Verhandlungen.

Hofer: Zur Frage der Globalentschädigung ist zu sagen, dass man sich auf das Beispiel Frankreich/Polen nicht stützen kann. Der betreffende Vertrag, der mit einem französischen Kredit von 15 Millionen Dollars verbunden ist und polnische Kohlenlieferungen während 15 Jahren vorsieht, ist noch nicht in Kraft getreten, weil französische Industrielle wegen der unabgeklärten Frage der Risikotragung die Ratifikation zu verhindern suchen.

Auch die Erfahrungen, die eine belgische private Organisation der Geschädigten mit Polen gemacht hat, sind nicht ermutigend. Bisher ist lediglich ein Vorabkommen über die Lieferung von polnischer Kohle während 15 Jahren getroffen worden. Eine endgültige Lösung wird nur gefunden werden können, wenn die belgische Regierung mit grösseren Krediten einspringt.

Als günstiger Präzedenzfall kann dagegen die Abmachung zwischen Jugoslawien und Schweden angesehen werden. Man ist zu einer Globalentschädigung gelangt, weil auf schwedischer Seite nur wenige Interessenten zu berücksichtigen waren.

Eine Barzahlung der Entschädigungen, wie sie Herr Dunant ins Auge fasst, wird nicht in Frage kommen, weil die Bulgaren Angst vor der Schaffung eines Präzedenzfalles haben. Daher muss in den nächsten Wirtschaftsverhandlungen eine Lösung auf der Basis des Wirtschaftsverkehrs gesucht werden.

Es ist schon vorgeschlagen worden, die Levaentschädigungen dadurch in die Schweiz zu transferieren, dass der Berechtigte bulgarische Waren in die Schweiz importiert und den Erlös nicht in das Clearing einzahlt. Die Handelsabteilung könnte aber zu einem solchen Vorgehen nicht Hand bieten. So bliebe noch die Möglichkeit, zum Beispiel Tabak und Rosenöl im Transit durch die Schweiz ins Drittausland zu exportieren. Praktisch wird das kaum möglich sein, weil die bulgarischen Preise zu hoch sind und der Transfer des Erlöses aus dem Drittausland in die Schweiz grossen Schwierigkeiten begegnet.

Was die Vermögensabgabe betrifft, so konnte eine generelle Befreiung der Schweizerbürger nicht erwirkt werden. Es wurde dann versucht, mit Bulgarien eine Gegenrechtsvereinbarung auszutauschen, gestützt auf welche die Schweiz auf die Besteuerung mobiler bulgarischer Vermögenswerte verzichtet hätte. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt, sodass die Schweizer in Bulgarien keine Möglichkeit mehr haben, sich der Bezahlung der Steuer zu entziehen, ausser wenn die Steuer konfiskatorischen oder Expropriations-Charakter aufweist. Es wäre nunmehr angebracht, die Einzelfälle der Rechtssektion des EPD zu unterbreiten. Diese wird eine möglichst günstige Lösung zu erreichen suchen, wobei aber eine Verrechnung der geschuldeten Steuern mit der in Aussicht stehenden Entschädigung für die Nationalisierung nicht möglich ist.

Kilchmann: Das schweizerisch-bulgarische Abkommen vom Dezember 1946 hat bisher aus den geschilderten Gründen nicht funktioniert. Auch heute noch verlangt Bulgarien für die meisten Warenlieferungen ganze oder teilweise Bezahlung in freien Devisen. Auf der jetzigen Austauschbasis kann an eine Abzweigung für die Entschädigungen nicht gedacht werden, und zwar umsomehr, als gegenwärtig Tabak wegen der hohen Preise nur auf dem Kompensationswege eingeführt werden kann und Rosenöl in der Schweiz nicht gesucht ist. Als Clearingaliment verbleiben sozusagen nur die bulgarischen Eier. Sollte dagegen an den bevorstehenden Verhandlungen die Warenbasis stark ausgedehnt werden können, wird zu prüfen sein, ob eine Abzweigung einer Quote für die Entschädigungen aus dem Clearing möglich ist.

Rentsch (Bankverein) greift den Vorschlag von Herrn Dunant auf und ersucht, angesichts der kleinen Warenbasis zu prüfen, ob auf die bulgarischen Devisenguthaben nicht Hand gelegt werden könne.

- 5 -

Im übrigen spricht er für alle Interessenten, indem er sagt, es sei zweifellos vorteilhaft, eine Globalentschädigung anzustreben.

Hofer: Das Politische Departement wird nun unverzüglich mit den Interessenten Fühlung nehmen, um einmal die Höhe der Entschädigung in jedem Einzelfall festzulegen und im übrigen die Zustimmung zur Anstrebung einer Globalentschädigung schriftlich zu erhalten.

Schluss der Besprechung 11.45 Uhr.

Tumms.